

**Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg**  
Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von  
Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG)



- Pressestelle -

13.03.2025

Pressemitteilung 3/2025

---

**Gewerbsmäßiger Betrug im Pflegebereich – Mitinhaber und leitender Mitarbeiter eines Nürnberger Pflegedienstes sitzen in Haft**

Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und die Kriminalpolizei in Nürnberg vollzogen am 06.03.2025 zwei Haftbefehle wegen Flucht- und Verdunklungsgefahr. Es geht um den Verdacht des gewerbsmäßigen Bandenbetrugs in mindestens 49 Fällen beim Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes aus Nürnberg. Der 35 Jahre alte Mitinhaber des Pflegedienstes wurde nach seiner Festnahme dem zuständigen Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Nürnberg vorgeführt. Dieser ordnete seine Inhaftierung an. Wegen Flucht- und Verdunklungsgefahr befindet sich seit dem 06.03.2025 zudem ein 36-jähriger, leitender Mitarbeiter des Pflegedienstes in Haft. Es soll ein Schaden von derzeit insgesamt rund 116.000 € entstanden sein.

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die beiden Beschuldigten gemeinsam mit weiteren Personen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege der AOK Bayern nicht erbrachte und nicht abrechenbare Leistungen in Rechnung gestellt haben. Dabei sollen von den Beschuldigten unzutreffende Leistungsnachweise erstellt worden sein.

Durch die Abrechnung nicht erbrachter Leistungen im Zeitraum von April 2020 bis April 2024 soll der AOK Bayern ein Schaden in Höhe von mindestens

Hausanschrift:  
Südliche Fürther Straße 20  
90429 Nürnberg

Pressesprecher: Dr. Daniel Hader

E-Mail  
[Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de](mailto:Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de)

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Telefon:  
0911/321-4202  
Telefax:  
0911/321-4221

116.000 € entstanden sein. Ein möglicher Gesamtschaden lässt sich derzeit noch nicht beziffern.

Anlass der Ermittlungen waren eine Anzeige der AOK Bayern sowie ein Hinweis über das anonyme Hinweisgebersystem der ZKG. Im Laufe der Ermittlungen ergab sich der Verdacht, dass die beiden inhaftierten Beschuldigten unzulässig auf Zeugen einwirken würden, um diese gegenüber der Polizei zu falschen Aussagen zu veranlassen. Dies würde die Erforschung der Wahrheit erschweren. Der Ermittlungsrichter erließ daher die Haftbefehle sowohl wegen Flucht-, als auch wegen Verdunkelungsgefahr.

Den Beschuldigten liegt nach gegenwärtigem Ermittlungsstand gewerbsmäßiger Bandenbetrug in mindestens 49 Fällen zur Last. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschuldigten bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gelten.

#### **Über die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG):**

Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Neben erfahrenen und spezialisierten Staatsanwälten sind bei der ZKG IT-Spezialisten, Fachkräfte für Abrechnungswesen im Gesundheitsbereich und eine Buchhaltungsfachkraft tätig. Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht eine effektive Verfolgung von Straftaten im Gesundheitswesen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von der ZKG geführten Verfahren nimmt diese auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nimmt die ZKG anonyme Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://www.bkms-system.com/ZKG> entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt  
Pressesprecher